



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0017/2022
	Erstelldatum:	08.06.2022
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Pilotprojekt an Schulen; Beschaffung von iPads für die 1. Klassen der Grundschulen zur Förderung der Digitalisierung		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Zentrale Steuerung, IT-Abteilung Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	07.07.2022	Schul- und Sportausschuss
	14.07.2022	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	25.07.2022	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

I. Es besteht Einverständnis, das Pilotprojekt um drei auf vier Grundschulen ab dem Schuljahr 2022/23 auszuweiten, indem die Schüler der 1. Klassen gemäß Empfehlung der Verwaltung mittels der 2. Finanzierungs-Alternative (Modell über externem Dienstleister) mit iPads ausgestattet werden.

1. Finanzierungs-Alternative – städtisches Modell

1.1 Die Stadt Amberg beschafft die notwendigen iPads und finanziert diese vollständig vor (ca. 400 Euro pro Gerät). Die Eltern zahlen in 4 Jahresraten die Kosten der Anschaffung annähernd zurück (ca. 360 Euro = 4 x 90 Euro). Die Stadt gibt einen Zuschuss von 10 % der Anschaffungskosten über die Laufzeit (40 Euro pro Gerät). Daneben übernimmt sie die Betreuung und Wartung der Geräte. Erst nach Ablauf der 4 Jahre gehen die Geräte in das Eigentum der Eltern über. Die Abrechnung mit den Eltern erfolgt über einen entsprechenden Vertrag, der durch die Verwaltung erarbeitet wurde.

1.2 Für die Beschaffung der entsprechenden Geräte (insgesamt 265 St.) für die folgenden vier Grundschulen werden im Haushalt 2022 die notwendigen Finanzmittel in Höhe von **insgesamt 106.000 Euro** für die IT-Abteilung außerplanmäßig auf den folgenden, neu eingerichteten HH-Stellen bereitgestellt:

- 1.2151.9355 (Albert-Schweitzer-Grundschule); Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / iPads) (AOD 9320): 85 x 400 Euro = **34.000 Euro**

- 1.2141.9355 (Grund- und Mittelschule Ammersricht); Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / iPads) (AOD 9320): 55 x 400 Euro = **22.000 Euro**

- 1.2152.9355 (Barbara-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / iPads) (AOD 9320): 60 x 400 Euro = **24.000 Euro**
- 1.2111.9355 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / iPads) (AOD 9320): 65 x 400 Euro = **26.000 Euro.**

Die Deckung hierfür erfolgt durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 106.000,- Euro bei der HHSt. 1.4641.3610 (KiGa Dreifaltigkeit; Investitionszuweisungen vom Land).

2. Finanzierungs-Alternative – Modell über externen Dienstleister

- 2.1 Die Eltern beschaffen die notwendigen iPads (insgesamt 265 St.) bei einem externen Dienstleister, für den sich die Schulen registriert und ein für sie geeignetes Bundle (iPad, Schutzhülle, evtl. Schutzfolie, Versicherung) festgelegt haben, selbst (ca. 427 Euro pro Gerät). Die Eltern wählen zwischen einem Sofortkauf oder einer 0 % Finanzierung (Ratenzahlung).

Die Stadt gewährt als Ausgleich zum städtischen Modell, bei dem die Eltern 4x Jahresraten á 90 Euro = 360 Euro tragen würden, einen einmaligen Zuschuss in Form eines Gutscheins in Höhe von 17.755 Euro (265 Geräte á 67 Euro Zuschuss) zu den Anschaffungskosten, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft.

Mit dieser finanziellen Unterstützung durch die Stadt reduziert sich der Betrag pro Gerät für die Eltern auf ebenso 360 Euro. Nach Sofortkauf bzw. 0 % Finanzierung (Ratenkauf) gehen die Geräte in das Eigentum der Eltern über.

Die iPads sollten im städtischen MDM-System (Mobile-Device-Management) verwaltet werden. Hierzu sind mit den Eltern ein entsprechender (noch zu erarbeitender) Vertrag sowie Einverständniserklärungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (diese stellt der externe Dienstleister zur Verfügung) abzuschließen.

- 2.2 Für die elternfinanzierte Beschaffung der entsprechenden Geräte (insgesamt 265 St.) werden nach einem aktuellen wirtschaftlichen Angebot eines externen Dienstleisters ca. 427 Euro pro Gerät fällig.

Die Stadt gewährt als Ausgleich einen einmaligen Zuschuss (in Form eines Gutscheins beim externen Dienstleister) zu den Anschaffungskosten in Höhe von 67 Euro pro Gerät (in Summe 17.755 Euro).

Im Haushalt 2022 werden dafür die notwendigen Finanzmittel (städtischer Zuschuss für Gutschein beim externen Dienstleister) in Höhe von **insgesamt rd. 17.900,- Euro** außerplanmäßig auf den folgenden, neu eingerichteten HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt:

- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)): **5.700,- Euro** (85 x 67 Euro = 5.695 Euro)
- 0.2141.7183 (GMS Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)) **3.700,- Euro** (55 x 67 Euro = 3.685 Euro)

- 0.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
4.100,- Euro (60 x 67 Euro = 4.020 Euro)

- 0.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads))
4.400,- Euro (65 x 67 Euro = 4.355 Euro).

Die Deckung hierfür erfolgt in Höhe von insgesamt 17.900,- Euro aus der Deckungsreserve 2022.

II. Es besteht Einverständnis, dass der Pilotversuch ab dem Schuljahr 2022/23 um drei auf vier und wegen der positiven Erfahrungen ab dem Schuljahr 2023/24, soweit Interesse besteht, grundsätzlich auf alle Grundschulen erweitert wird.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Rahmen der staatlichen Förderprogramme zur Digitalisierung der Schulen wurde den Sachaufwandsträgern die Möglichkeit gegeben, digitale Endgeräte in Form von iPads oder Laptops anzuschaffen. Die Stadt Amberg hat diese Förderprogramme voll ausgeschöpft und es wurden/werden entsprechende Geräte für die Schulen beschafft. Die Anzahl der von den Förderprogrammen geförderten Geräte deckt jedoch nicht die Schülerzahl an den Schulen ab.

Geräte verbleiben nach Schulende meist in der Schule. Diese Handhabung ist im Sinne der Digitalisierung und eines leichteren Lernerfolges nicht optimal, da die Schüler digitale Übungen und Lerninhalte zuhause nicht oder nur schwer wiederholen können. Die Stadt Amberg möchte daher im Einvernehmen mit den Schulleitungen einen eigenen zusätzlichen Weg gehen und die Erstklässler mit personenbezogenen iPads ausstatten.

An der Albert-Schweitzer-Schule gab es die Bereitschaft, dieses Modell im Schuljahr 21/22 pilothaft umzusetzen. Das Pilotprojekt war ein voller Erfolg und wurde (mit anfänglichen Vorbehalten) von allen Seiten (Schüler, Eltern, Lehrerkollegium, Schulleitung) sehr positiv bewertet. Weitere Schulen (Grundschule Ammersricht, Barbara-Grundschule, Dreifaltigkeits-Grundschule) haben Ihr Interesse für das kommende Schuljahr 22/23 signalisiert und dies bereits mit Elternbeirat und Lehrerkollegium vorabgestimmt.

Die Schüler der 1. Klassen im Schuljahr 22/23 sollen jeder ein eigenes Endgerät erhalten, das in ihr Eigentum übergeht und sie auch nach Hause mitnehmen können. Dies erleichtert auch den Unterricht, falls nochmals Distanzunterricht im Winter 22/23 angeboten werden müsste. Aus Sicht der Schule handelt es sich damit um ein standardisiertes Endgerät, dass die Schüler selbst in den Unterricht mitbringen.

Nach den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichten Empfehlungen zur IT-Ausstattung von Schulen (Votum 2021) sind sowohl Android Tablets als auch iPads für den digitalen Unterricht geeignet. Die IT der Stadt Amberg empfiehlt die iPad-Lösung, weil nur durch diese es möglich ist, die Geräte zentral zu administrieren (MDM).

1. Finanzierungs-Alternative – städtisches Modell:

Kaufpreis á iPad (inklusive einfacher Hülle, Schutzfolie und Versicherung):	ca. 400 Euro
Kaufpreis für Eltern (4 Jahresraten insgesamt 90 % des Kaufpreises):	360 Euro
Zuschuss der Stadt Amberg in Höhe von 10 % des Kaufpreises:	40 Euro

Die Stadt Amberg beschafft die Geräte einheitlich unter Beachtung der Vergabevorschriften. Die geförderten Geräte müssen bei diesem Modell dauerhaft im Eigentum des Sachaufwandsträgers bleiben. Das Gerät geht erst nach 4 Jahren vollständig in das Eigentum der Eltern über. Der Vertrag mit den Eltern (alternativ anderen Erwachsenen ((Verwandten)) der Schüler) beinhaltet u.a. folgende Hauptregelungsbereiche: Die Bezahlung der 4 Jahresraten im jeweiligen Schuljahr durch die Eltern, die Verwaltung der iPads über die 4 Jahre durch die Stadt Amberg-IT mittels Mobile-Device-Management (MDM), Regelungen über die Behebung von Schäden am Gerät während der Laufzeit, Löschung der Daten auf dem Gerät durch die Stadt Amberg nach Ablauf der Vereinbarungszeit, Eigentumsübergang an die Käufer erst am Ende des letzten Schuljahres.

Das städtische Rechtsamt hat in Zusammenarbeit mit der Albert-Schweitzer-Grundschule, dem städtischen Schulamt, der städtischen IT und der Kämmerei die erforderlichen Vereinbarungen erarbeitet.

Die Administration der Geräte wird in den 4 Jahren durch die Stadt Amberg – IT übernommen.

Die beteiligten Schulen haben die aktive Mitarbeit am Projekt im Vorfeld zugesichert.

Die Aufwände sind jedoch nicht unerheblich und nicht zu unterschätzen. So sind u.a. die Verträge in entsprechender Anzahl auszufertigen und deren Rückläufe zu überwachen, Formblätter über die FAD-Anlegung den Eltern vorzulegen und deren Rückläufe zu überwachen sowie Rückabwicklungen zu vollziehen, wenn Eltern wegziehen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass sich bei Ausweitung des Projekts auf alle Grundschulen sowie von Jahr zu Jahr die Aufwände insbesondere bei den Schulleitungen, der Schulverwaltung, dem Lehrerkollegium und der Stadthauptkasse exponentiell steigen.

Über die Fördervereine der Schulen sollen soziale Härtefälle in der Startphase ausgeglichen werden.

2. Finanzierungs Alternative – Modell über externen Dienstleister:

Preis á iPad (inklusive professioneller Schutzhülle und Premium-Versicherung): ca. 427 Euro

Damit müssten die Eltern ca. 67 Euro mehr tragen als beim städtischen Modell. Um diese Mehrkosten gegenüber dem städtischen Modell annähernd auszugleichen, gewährt die Stadt einen einmaligen Zuschuss zu den Anschaffungskosten in Höhe von 67 Euro pro Gerät. Dieser Zuschuss wird in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft, dem Shop der jeweiligen Schule gutgeschrieben, wodurch sich der Preis pro Gerät für die Eltern auf 360 Euro reduziert.

Zuschuss der Stadt Amberg:	(67 Euro pro Gerät) 17.755 Euro
Tatsächlicher Kaufpreis für die Eltern:	(pro Gerät) 360 Euro

Die Eltern beschaffen die Geräte über den externen Dienstleister.

Die teilnehmende Schule registriert sich bei dem externen Dienstleister und legt zusammen mit der IT-Abteilung und dem Schulamt ein für die Schule geeignetes Bundle (iPad,

Schutzhülle sowie Versicherung) fest. Dadurch werden Fehlkäufe verhindert und eine einheitliche Ausstattung der Klassen gewährleistet. Die Eltern haben dann die Möglichkeit, das iPad entweder per Sofortkauf oder über eine 0 % Finanzierung (verschiedene Ratenzahlungsmodelle) zu erwerben. Die Geräte gehen nach Sofortkauf bzw. 0 % Finanzierung (Ratenzahlung) unmittelbar in das Eigentum der Eltern über. Die vertraglichen Angelegenheiten werden grundsätzlich zwischen dem externen Dienstleister und den Eltern geregelt.

Großer Vorteil dieses Modells, das die Verwaltung ausdrücklich empfiehlt, ist, dass die Aufwände bei Stadt und Schulen sehr überschaubar sind und die Abwicklung aus einer Hand erfolgt.

Die iPads sollten jedoch im städtischen MDM-System (Mobile-Device-Management) verwaltet werden. Hiermit können die Tablets während der Unterrichtszeiten in einem sogenannten Schulmodus auch im Funktionsumfang, z.B. nach pädagogischen Gesichtspunkten eingeschränkt werden. Außerhalb der Schule kann das Gerät privat natürlich vollwertig genutzt werden. Zudem können mit einem Klick Apps und Anwendungen auf alle Schülertablets übertragen und Funktionen wie Apple Classroom genutzt werden. Hierzu sind mit den Eltern ein entsprechender Vertrag (Abwandlung des existierenden Vertrags durch das städtische Rechtsamt in Zusammenarbeit mit den Schulen, dem städtischen Schulamt und der städtischen IT) sowie Einverständniserklärungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung (diese stellt der externe Dienstleister zur Verfügung) abzuschließen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ausbau bzw. Weiterentwicklung der Digitalisierung der Schulen.

Erweiterung des Pilotprojekts zunächst um drei Schulen sowie um ein weiteres Schuljahr.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Im Schuljahr 22/23 werden an den vier Grundschulen 265 Kinder eingeschult.

Finanzierungs-Alternative 1 – städtisches Modell

Demnach wären 265 iPads zu einem Einzelpreis von ca. 400 Euro zu beschaffen. Das Volumen beträgt somit ca. 106.000 Euro (brutto).

Finanzierungs-Alternative 2 – Modell über externen Dienstleister

Demnach wäre ein Zuschussbetrag für die 265 elternfinanzierten iPads in Höhe von ca. 67 EUR pro Gerät zu gewähren. Das Volumen beträgt somit ca. 17.755 Euro (brutto).

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Finanzierungs-Alternative 1 – städtisches Modell

Die Eltern leisten zur Finanzierung des Gesamt-Volumens von **106.000 Euro** über die 4-jährige Laufzeit folgende Eigenanteile:

1. Jahresrate 2022 $\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 265 = \mathbf{23.850 \text{ Euro}}$

2. Jahresrate 2023 $\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 265 = \mathbf{23.850 \text{ Euro}}$

3. Jahresrate 2024 $\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 265 = \mathbf{23.850 \text{ Euro}}$

4. Jahresrate 2025 $\frac{1}{4} \times 400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 265 = \mathbf{23.850 \text{ Euro}}$

Gesamt $400 \text{ Euro} \times 90 \% \times 265 = \mathbf{95.400 \text{ Euro}}$

Zuschuss Stadt Amberg gesamt $400 \text{ Euro} \times 10 \% \times 265 = \mathbf{10.600 \text{ Euro}}$

Gesamt $400 \text{ Euro} \times 265 = \mathbf{106.000 \text{ Euro}}$

Finanzierungs-Alternative 2 – Modell über externen Dienstleister

Zuschuss Stadt Amberg gesamt $67 \text{ Euro} \times 265 = \mathbf{17.775 \text{ Euro}}$

b) Haushaltsmittel

Alternative 1 – städtisches Modell

Die für die Beschaffung der entsprechenden Geräte notwendigen Finanzmittel in Höhe von **insgesamt 106.000 Euro** könnten im Haushalt 2022 außerplanmäßig auf den neu einzurichtenden HH-Stellen für die IT-Abteilung bereitgestellt werden:

- II. 1.2151.9355 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320): $85 \times 400 \text{ Euro} = \mathbf{34.000 \text{ Euro}}$
- III. 1.2141.9355 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320): $55 \times 400 \text{ Euro} = \mathbf{22.000 \text{ Euro}}$
- IV. 1.2152.9355 (Barbara-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320): $60 \times 400 \text{ Euro} = \mathbf{24.000 \text{ Euro}}$
- V. 1.2111.9355 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Tablets) (AOD 9320): $65 \times 400 \text{ Euro} = \mathbf{26.000 \text{ Euro}}$

Die Deckung hierfür kann durch Sperrung von Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 106.000,- Euro bei der HHSt. 1.4641.3610 (KiGa Dreifaltigkeit; Investitionszuweisungen vom Land) erfolgen.

Finanzierungs-Alternative 2 – Modell über externen Dienstleister

Die für die Gewährung des einmaligen Zuschusses (in Form eines Gutscheins, den die Stadt beim externen Dienstleister einkauft) notwendigen Finanzmittel in Höhe von **insgesamt rd. 17.900 Euro** könnten im Haushalt 2022 außerplanmäßig auf den neu einzurichtenden HH-Stellen für das Schul- und Sportamt (AOD 6200) bereitgestellt werden:

- 0.2151.7183 (Albert-Schweitzer-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
5.700,- Euro (85 x 67 Euro = 5.695 Euro)
- 1.2141.7183 (Grund- und Mittelschule Ammersricht; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
3.700,- Euro (55 x 67 Euro = 3.685 Euro)

- 1.2152.7183 (Barbara-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
4.100,- Euro (60 x 67 Euro = 4.020 Euro)
- 1.2111.7183 (Dreifaltigkeits-Grundschule; Zuschüsse / Digitalisierung (iPads)):
4.400,- Euro (65 x 67 Euro = 4.355 Euro)

Die Deckung hierfür kann in Höhe von insgesamt 17.900,- Euro aus der Deckungsreserve 2022 erfolgen.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternative 1 – städtisches Modell

Da es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist derzeit nicht absehbar, inwieweit zusätzliche Kosten/Arbeitszeiten bei Defekten entstehen werden.

Alternative 2 – Modell über externen Dienstleister

Bei der Alternative 2 sind alle Fälle (Defekt, Fall, Sturz, unsachgemäße Handhabung, Wasser-/Feuchtigkeitsschäden, Totalschaden, Raub/Einbruchdiebstahl) durch die Premium-Versicherung abgedeckt.

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

--

Alternativen:

- Ausschließliche Nutzung der durch die derzeitigen Förderverfahren bezuschussten mobilen Endgeräte
- Warten auf eine Änderung der staatlichen Förderrichtlinien bzw. Verzicht auf ein elternfinanziertes und personenbezogenes Endgerät in der digitalen

Dr. Fabian Kern
Referatsleiter